

## Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

### A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

#### 1. Personalien.

Am 11. November 1910 ist der bisherige Dirigent der Abteilung für die Straßenverwaltung, Landesbaurat, Geheimer Baurat Max Görz gestorben. Die Geschäfte des vorher erkrankten Dirigenten der Abteilung wurden dem Landesbauinspektor, Baurat Schweizer in Aachen übertragen, welcher sie am 3. November 1910 übernommen hat. Durch Beschluß des 51. Provinziallandtags vom 11. März 1911 ist dieser vom 1. April 1911 ab zum Landesbaurat gewählt worden. In derselben Sitzung des Provinziallandtags wurde der Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Effer ebenfalls vom 1. April 1911 ab zum Landesbaurat gewählt.

In der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 hat der Provinzialausschuß die von dem Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Schaum beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 1. April 1911 ab beschlossen, und in der Sitzung vom 21. April 1911 hat der Provinzialausschuß die Geschäfte eines Landes-Ober-Bauinspektors bei der Abteilung dem Landesbauinspektor Quentell in Saarbrücken in seiner bisherigen Amtseigenschaft als Landesbauinspektor übertragen. Er hat seine Tätigkeit an der Zentralstelle am 7. Mai 1911 angetreten. In der Sitzung vom 3./4. Februar 1911 hat der Provinzialausschuß auf den Antrag des Landesbauinspektors, Baurat Dau in Trier dessen Versetzung in den Ruhestand vom 1. Juli 1911 ab unter Entbindung von den Dienstgeschäften vom 1. April 1911 ab genehmigt.

In der Besetzung der Landesbauämter sind infolgedessen mehrere Veränderungen notwendig gewesen.

Das Landesbauamt Aachen-Nord wurde vom 30. Oktober 1910 ab dem bis dahin bei der Zentralverwaltung beschäftigten Landesbauinspektor Schreck probeweise übertragen. Am 1. April 1911 wurde der Landesbauinspektor Becker von Gummersbach nach Trier versetzt und das Landesbauamt Gummersbach dem bis dahin bei der Zentralverwaltung tätigen Regierungsbaumeister Scharlitzbe probeweise übertragen. In das durch die Berufung des Landesbauinspektors Quentell

an die Zentralstelle erledigte Landesbauamt Saarbrücken wurde im Mai 1911 der Landesbauinspektor Crescioli in Cleve, an dessen Stelle der Landesbauinspektor Lenz in Prüm versetzt und die einstweilige Wahrnehmung der Geschäfte des Bauamtsvorstehers in Prüm dem bis dahin bei der Zentralstelle beschäftigten Regierungsbaumeister Starcke übertragen.

Der Landesbausekretär Kraus in Gummersbach ist definitiv angestellt worden. Es sind zurzeit 4 Bausekretäramwärter diätarisch beschäftigt, von welchen einer die vorge schriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt hat.

Im Berichtsjahre sind der Straßenmeister Lemmer in Antweiler und die Straßenaufseher Lucas in Degenrath, Maatz in Büren und Faskulki in Cöln-Ehrenfeld in den Ruhestand versetzt und an ihrer Stelle 4 Straßenmeisteramwärter probeweise in Straßenmeisterstellen eingestellt worden.

Es waren demnach am Schlusse des Berichtsjahres noch 110 Straßenmeister und 13 Straßenaufseher, im ganzen also 123 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste.

Zur Ausbildung für den Straßenmeisterdienst waren im Rechnungsjahre 1910 in der Regel 22 Straßenmeisteramwärter im Dienste, deren Beibehaltung wegen der ausgedehnten Straßenmeisterbezirke und der Zweckmäßigkeit, größere Bauarbeiten bei der Ausführung dauernd zu beaufsichtigen, sich als notwendig erwiesen hat.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, für das Berichtsjahr unter Hinzurechnung des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses eines bei der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektors sowie der Vergütung für einen Regierungsbaumeister und einen Landesbausekretäramwärter (vergl. I. d. Nr. 16 der Zusammenstellung) auf 288 185 Mark 63 Pf. Im Rechnungsjahre 1909 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 285 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 290 756 Mark 43 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 2570 Mark 80 Pf. zu verzeichnen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung 428 748 Mk. 59 Pfg. gezahlt worden. Im Vorjahre betrug diese Ausgabe nach Ausweis der betreffenden Zusammenstellung auf Seite 285 des Berichts 427 876 Mark 85 Pf. In diesen Kosten ist daher gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 871 Mark 74 Pf. eingetreten.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung bezug genommen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Kostenzusammenstellung noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene, von anderen Verwaltungen z. ohne Renten zu unterhaltende kürzere Straßenstücke mit enthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1910 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der nachfolgenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenweggesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1910 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 17 306 Mark 15 Pf. gezahlt worden.

No.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			Bemerkungen								
			a.		b.			c.		d. Zusammen		Für Verwaltung	Für Beaufsichtigung	Zusammen					
			ℳ	₰	ℳ	₰		ℳ	₰						ℳ	₰	ℳ	₰	
1	Saarbrücken . . . . .	347,334	14 412	31	4 076	61	2 193	40	20 682	32	27 166	09	59	55	78	21	137	76	
2	Trier . . . . .	464,204	13 110	—	3 833	08	1 688	34	18 631	42	27 497	59	40	14	59	24	99	38	
3	Cochern . . . . .	481,520	12 020	—	4 007	42	1 732	22	17 759	64	26 618	64	36	88	55	28	92	16	
4	Kreuznach . . . . .	443,422	14 040	—	3 545	13	1 834	80	19 419	93	24 869	86	43	80	56	09	99	89	
5	Coblenz . . . . .	455,072	13 740	—	4 111	14	2 137	70	19 988	84	36 108	22	43	92	79	35	123	27	
6	Bonn . . . . .	375,739	14 450	—	4 284	57	1 961	—	20 695	57	28 269	81	55	08	75	24	130	32	
7	Prüm . . . . .	519,017	9 650	—	4 189	71	1 620	65	15 460	36	30 235	14	29	79	58	25	88	04	
8	Nachen-Süd . . . . .	377,420	12 624	80	3 973	32	1 778	71	18 376	83	24 593	61	48	73	65	21	113	94	
9	" Nord . . . . .	394,484	13 486	99	4 364	79	1 798	98	19 650	76	26 526	49	49	81	67	24	117	05	
10	Cöln . . . . .	377,787	12 533	—	3 871	38	2 122	64	18 527	02	28 574	29	49	04	75	63	124	67	
11	Siegburg . . . . .	429,616	14 070	—	3 996	—	1 744	79	19 810	79	31 238	39	46	11	72	71	118	82	
12	Summersbach . . . . .	369,356	10 877	—	4 226	52	1 940	13	17 043	65	22 778	88	46	14	61	67	107	81	
13	Crefeld . . . . .	422,502	12 756	45	4 189	92	2 287	58	19 233	95	34 680	81	45	50	82	08	127	58	
14	Düsseldorf . . . . .	307,398	15 332	66	3 628	44	2 092	92	21 054	02	28 588	44	68	50	93	—	161	50	
15	Cleve . . . . .	470,711	10 120	—	3 701	97	1 792	91	15 614	88	31 002	33	33	17	65	86	99	03	
	Summe	6235,279	193 223	21	60 000	—	28 726	77	281 949	98	428 748	59	45	22	68	76	113	98	
16	Hierzu kommen an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für einen vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektor sowie die Vergütung für einen Regierungsbaumeister und einen Landesbauinspektaramwärter, die ebenfalls vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt waren . .	—	6 235	65	—	—	—	—	6 235	65	—	—	1	—	—	—	1	—	
17	Hienach beträgt die Gesamtausgabe	6235,279	199 458	86	60 000	—	28 726	77	288 185	63	428 748	59	46	22	68	76	114	98	
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten zc.	700,833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	a) gegen Rentenzahlung unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) zur Länge von . . . .	2,156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	b) ohne Rente unterhaltenen und durch diesseitige Aufsichtsbeamte nicht mit beaufsichtigten Strecken zur Länge von . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von . . . . .	6938,268	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Zu Ifde. Nr. 16: Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei der obigen Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung . . . . .	46 Mk. 46 Pf.
b) für Beaufsichtigung . . . . .	68 „ 36 „
zusammen	114 Mk. 82 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 24 Pf. zu verzeichnen, während bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 40 Pf. eingetreten ist, so daß sich das Gesamtergebnis um 16 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr höher stellt.

## 2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftskstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Reversen	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungs-Verträge	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen
1	Saarbrücken . . . . .	7 473	881	2 423	4 169	213	184	19	382
2	Trier . . . . .	5 055	875	1 130	3 050	115	115	45	313
3	Cochern . . . . .	6 844	645	1 482	4 717	128	65	13	363
4	Kreuznach . . . . .	6 513	674	1 640	4 199	119	124	25	324
5	Coblenz . . . . .	7 532	987	1 708	4 837	150	183	16	275
6	Bonn . . . . .	7 577	1 126	1 636	4 815	165	121	20	402
7	Prüm . . . . .	5 856	699	1 123	4 034	87	118	39	309
8	Nachen-Süd . . . . .	6 401	713	1 532	4 156	61	115	29	318
9	Nachen-Nord . . . . .	6 210	840	1 292	4 078	136	177	45	356
10	Cöln . . . . .	9 093	1 170	2 714	5 209	170	191	31	426
11	Siegburg . . . . .	5 875	850	1 706	3 319	118	139	24	307
12	Summersbach . . . . .	4 932	902	1 954	2 076	148	218	38	381
13	Crefeld . . . . .	10 225	2 438	3 472	4 315	306	220	14	478
14	Düsseldorf . . . . .	8 446	1 283	3 197	3 966	134	193	16	324
15	Cleve . . . . .	6 730	754	1 669	4 307	122	181	35	391
	Summe	104 762	14 837	28 678	61 247	2172	2344	409	5349
	Durchschnittlich jedes Bauamt . . . . .	6 984	989	1 912	4 083	145	156	27	357
	gegen 1909 . . . . .	6 752	935	1 861	3 956	158	165	33	344

## 3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der Arbeitslöhne an die Straßenvärter und Arbeiter, wie auch der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte in seitheriger Weise durch die Post. Zu irgend welchen besonderen Bemerkungen hat dies schon lange bewährte Zahlungsverfahren auch im Berichtsjahre keine Veranlassung gegeben. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. der Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und

der sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, stets 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 6827 Mark 75 Pf. betragen, während die Ausgabe für diesen Zweck im Vorjahre 7010 Mark 10 Pf. betragen hat. Die Ausgabe stellt sich daher um 182 Mark 35 Pf. niedriger als im Vorjahre.

#### 4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1910 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Istde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	ℳ	
1	Aachen, Stadt . . . . .	31,483	21 853	88	
2	Aachen, Landkreis . . . . .	4,949	3 626	—	
3	Altenessen . . . . .	8,270	9 510	—	
4	Andernach . . . . .	2,440	2 388	61	
5	Barmen . . . . .	27,724	31 350	—	
6	Berkaufel-Gues . . . . .	2,957	3 304	58	
7	Bochum-Verberg . . . . .	3,775	3 755	—	
8	Bonn . . . . .	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen . . . . .	18,552	21 057	76	
10	Bredeneu . . . . .	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl . . . . .	2,244	2 250	—	
12	Cleve . . . . .	5,282	3 130	—	
13	Coblenz . . . . .	4,544	4 850	—	
14	Cöln . . . . .	43,701	51 320	—	
15	Erfeld . . . . .	14,571	12 840	—	
16	Dillingen . . . . .	2,080	2 671	75	
17	Dudweiler . . . . .	1,600	2 020	—	
18	Dülken . . . . .	5,588	4 545	—	
19	Düsseldorf . . . . .	28,306	21 649	92	
20	a. Duisburg . . . . .	13,720	8 775	—	
	b. Meiderich . . . . .	11,503	10 288	50	
	c. Ruhrort . . . . .	1,422	880	—	
21	Düren . . . . .	11,971	10 533	—	
22	Eberfeld . . . . .	26,780	32 000	—	
23	Emmerich . . . . .	2,916	1 830	—	
24	Erfelenz . . . . .	3,482	3 092	—	
25	Eschweiler . . . . .	3,858	4 013	—	
26	a. Essen (Ruhr) . . . . .	7,192	4 747	—	
	b. Altendorf . . . . .	1,940	2 083	44	
	c. Suitrop . . . . .	1,773	2 400	—	
	d. Rellinghausen . . . . .	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt . . . . .	2,082	2 143	60	
27	Eupen . . . . .	3,388	3 336	—	
28	Fischeln . . . . .	5,613	6 155	—	
29	Fraulantern . . . . .	2,247	1 939	89	
30	B. Gladbach . . . . .	8,646	8 990	—	
31	M. Gladbach . . . . .	8,859	6 929	—	
32	Goch . . . . .	3,505	2 090	—	
33	Godesberg . . . . .	4,811	3 400	—	
34	Gaaren . . . . .	2,324	1 577	—	
35	Hamborn . . . . .	5,077	6 085	22	
36	Heerdt . . . . .	8,993	8 200	—	
37	Hiltorf . . . . .	0,283	350	—	
38	Hochheide . . . . .	1,628	2 080	—	
zu übertragen		373,002	352 024	15	

Zu Istde. Nr. 16: Diese Straßenabtretung hat am 25. Oktober 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 86 e dieser Nachweisung.

Zu Nr. 26: Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Renten zc. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei e hat sich die vertragliche Rente von 2576 Mark um den Betrag der Abgabe für Anlage einer Wasserleitung in betreffender Straßenstrecke, und zwar um 432 Mark 40 Pf. gegen das Vorjahr ermäßigt, so daß nur 2576 — 432 Mark 40 Pf. = 2143 Mark 60 Pf. gezahlt sind.

N <sup>o</sup> .	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten	M	
		km			
	Uebertrag	373,002	352 024	15	
39	Zülich . . . . .	2,037	3 610	—	
40	Kalk . . . . .	1,394	1 850	—	
41	Revelar . . . . .	3,137	2 150	—	
42	Königswinter . . . . .	2,573	1 514	—	Zu Nr. 41: Diese Straßenabtretung hat am 21. November 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 86 f dieser Nachweisung.
43	Kray . . . . .	2,425	4 000	—	
44	Kreuznach . . . . .	3,820	2 560	—	
45	Langenberg . . . . .	4,960	5 500	—	
46	Lannesdorf . . . . .	0,811	410	—	Zu Nr. 45: Diese Straßenabtretung ist vom 1. Juli 1910 ab erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 d dieser Nachweisung.
47	Lennepe . . . . .	6,127	6 096	—	
48	Mayen . . . . .	2,843	1 824	13	
49	Mehlem . . . . .	3,863	2 212	—	
50	Moers . . . . .	12,631	14 533	—	
	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	
	b. Broich . . . . .	1,316	1 272	42	
51	c. Saarn . . . . .	4,060	6 327	58	Zu Nr. 51: Jetzt Stadtgemeinde Mülheim (Ruhr). Die Renten und Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	d. Speldorf-Broich . . . . .	3,991	3 940	—	
	e. Styrum . . . . .	3,360	3 310	—	
52	Mülheim a. Rhein . . . . .	10,074	11 600	—	
53	Neunkirchen . . . . .	1,145	2 000	—	
54	Neuß . . . . .	13,849	13 514	13	Zu Nr. 54: Die Stadt Neuß hat vom 23. Februar 1911 ab eine weitere Straßenlänge von 5,739 km gegen eine Zusatzrente von 4390 Mark übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente, wie angegeben, erhöht haben. Vergl. auch Pos. 86 g dieser Nachweisung.
55	Neuwied . . . . .	8,272	6 968	16	
56	Oberhausen . . . . .	16,330	18 000	—	
57	Odenkirchen . . . . .	9,277	8 815	55	
58	Opladen . . . . .	3,954	4 570	—	
59	Paffendorf . . . . .	0,518	343	—	
60	Rees . . . . .	1,049	910	—	Zu Nr. 58: Diese Straßenabtretung ist vom 10. Mai 1910 ab erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 b dieser Nachweisung.
61	Remscheid . . . . .	27,522	32 305	—	
62	Rothhausen . . . . .	1,194	1 600	—	
63	Remagen . . . . .	1,060	770	—	
64	Rheydt, Bezirk Düsseldorf . . . . .	9,462	12 165	—	
65	Ronsdorf . . . . .	2,363	1 950	—	
	a. Saarbrücken . . . . .	4,882	3 400	—	
66	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Ralsstatt-Burbach . . . . .	7,401	7 738	—	
67	Saarlouis . . . . .	5,383	5 401	—	Zu Nr. 67: Die Stadt Saarlouis hat am 16. Juni 1910 2 weitere Straßenstrecken von zusammen 3,566 km Länge gegen eine jährliche Rente von 4020 Mark übernommen, wodurch sich die Länge und Rente, wie angegeben, erhöht haben. Vergl. auch Pos. 86 c dieser Nachweisung.
68	Siegburg . . . . .	6,854	3 620	—	
69	Solingen . . . . .	15,518	18 487	—	
70	Steele . . . . .	3,337	2 925	—	
71	Stolberg . . . . .	6,927	6 500	—	
72	Trier . . . . .	7,243	5 956	—	
73	Uerdingen . . . . .	4,147	3 893	—	
74	Velbert . . . . .	5,832	5 066	—	
75	Vierßen . . . . .	12,033	10 000	—	
76	Wittich . . . . .	1,881	2 000	—	
77	Wöllingen . . . . .	3,303	2 754	15	
78	Wohwinkel . . . . .	3,534	4 020	—	
79	Wanlo . . . . .	2,027	1 980	—	Zu Nr. 79: Diese Straßenabtretung ist am 25. April 1910 erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 a dieser Nachweisung.
80	Wesel . . . . .	0,102	118	—	
81	Widrath . . . . .	7,346	5 900	—	
82	Wiebelskirchen . . . . .	2,860	3 180	78	
83	Wiesdorf . . . . .	1,190	880	—	
84	Wittlich . . . . .	4,815	4 241	70	
85	Kreis Wehlar . . . . .	51,411	31 079	09	
Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten		706,573	663 472	27	
zu übertragen		706,572	663 472	27	

Ibde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	pf.	
	Uebertrag	706,672	663 472	27	
86	Für das Rechnungsjahr 1910 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:				Zu Position 86a bis g: Die Renten sind oben bei den Positionen 16, 41, 45, 54, 58, 67 und 79 mit den vollen Jahresbeträgen eingesetzt. Im Rechnungsjahre 1910 waren indes an die betreffenden Gemeinden nicht die vollen Renten, sondern nur die ratierlichen Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden zu zahlen.
	a) bei der Gemeinde Wanlo . . . . . 127,48 ℳ.				
	b) bei der Stadt Dpladen . . . . . 482,04 "				
	c) bei der Stadt Saarlouis . . . . . 831,53 "				
	d) bei der Stadt Langenberg . . . . . 1375,— "				
	e) bei der Gemeinde Dillingen . . . . . 1515,21 "				
	f) bei der Gemeinde Kevelaer . . . . . 1378,36 "				
	g) bei der Stadt Neuß . . . . . 3944,99 "				
	zusammen		9 654	61	
87	Hiernach verbleibt für 1910 eine wirkliche Ausgabe von		653 817	66	
88	Nach der oben unter Nr. 1 bis 85 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund		939	—	
89	Von der oben nachgewiesenen Gesamtstraßenlänge ist die erst gegen Schluß des Berichtsjahres an die Stadt Neuß (vergl. die Bemerkung zu Nr. 54 des obigen Verzeichnisses) abgetretene Straßenlänge von . . . . . bei den von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen noch mitberechnet.	5,739			
	Nach Abzug dieser Länge beträgt die Gesamtlänge der im Berichtsjahre von Städten zc. gegen Jahresrenten unterhaltenen Straßen noch	700,833			
	Es wird dieserhalb auch auf die Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Aufsichtigung der Straßen (Ibde. Nr. 18a) sowie auf die Nachweisung über die Kosten der materiellen Unterhaltung der von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen (Ibde. Nr. 17c) hingewiesen.				

## 5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

## I. Ordentliche Ausgaben.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre mit der Herstellung von Kleinpflaster auf den hierzu geeigneten Straßen fortgefahren. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 waren von den in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen, wie die später folgenden Tabellen über die Art der Straßenunterhaltung ergeben, . . . 252,970 km mit Klein- und Mittelpflaster versehen, während am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 . . . . . 241,012 „ Straßen mit solchem Pflaster vorhanden waren.

Hiernach sind also im Berichtsjahre . . . . . 11,958 km weitere Straßen mit dieser Pflasterart versehen worden.

Mit der Teerung von Provinzialstraßen in verschiedenen Formen wurde auch im Berichtsjahre fortgefahren. Es sind dazu in früherer Weise solche Straßenstrecken ausgewählt worden, die einen regen Automobilverkehr haben, und in solcher Lage, wo die Staubplage besonders lästig war. Die Teerungen haben sich auch unter günstigen Verhältnissen wieder als Schutzmittel gegen die Staubplage bewährt. Von den gemäß Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1909 zur Ausführung derartiger Staubbekämpfungsarbeiten aus den Mitteln des Reservefonds der Straßenverwaltung bestimmten 300 000 Mark wurde, wie auf Seite 290 des vorigjährigen Berichts angegeben, im Rechnungsjahre 1909 der Betrag von 143 744 Mark 51 Pf., und im Rechnungsjahre 1910 der Betrag von 145 484 Mark 04 Pf. (vergleiche Abschnitt 11 dieses Berichts) aufgewendet.

Die Ausführung der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten geschah, wie in den Vorjahren, durch fest angenommene Straßenwärter. Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 929 Straßenwärter im Dienste.

Wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen.

Nachdem die Arbeitslöhne der Straßenwärter und ständigen Arbeiter in den letzten Jahren den heutigen allgemeinen Preisverhältnissen entsprechend mehrfach haben aufgebessert werden müssen, sind im Rechnungsjahre 1910 Lohnerhöhungen von wesentlicher Bedeutung nicht mehr vorgenommen worden. Der Durchschnittstageslohn eines Wärters bzw. ständigen Arbeiters stellt sich daher für das Berichtsjahr, wie im Vorjahre, auf 3 Mark. Ebenso betrug der Höchstlohn, wie im Vorjahre, 4 Mark pro Tag; der Mindestlohn betrug im allgemeinen 2 Mark 50 Pf. pro Tag. Nur an einzelne Wärter und Arbeiter in ländlichen Bezirken mit billigeren Lebensverhältnissen wurden noch die Beträge von 2 Mark 20 Pf. und 2 Mark 40 Pf. pro Tag als Mindestlohn gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Arbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene von verstorbenen Straßenwärttern und Arbeitern sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder erheblich gestiegen und anscheinend noch weiter im Steigen begriffen.

Im Berichtsjahre sind gezahlt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an vormalige Straßenwärter und ständige Straßenarbeiter . . . . .	31 864	Mr.	35	Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene von verstorbenen Straßenwärttern und Straßenarbeitern . . . . .	12 404	„	02	„
Zu übertragen	44 268	Mr.	37	Pf.

	Uebertrag	44 268 Mk. 37 Pf.
c) an laufender Unterstützung an einen vormaligen Straßenarbeiter, dessen Dienstaustritt wegen Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter, vom 22. Juni 1889 erfolgt ist,	100 „ -- „	
zusammen		44 368 Mk. 37 Pf.

Hiernach sind gegen die etatsmäßig vorgesehene Summe von 43 500 Mark 868 Mark 37 Pf. mehr verausgabt worden, welcher Betrag bei Titel X des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung für 1911 verrechnet wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Unterstützungsempfängern vorhanden:

- 148 invalide Straßenwärter bzw. Arbeiter,
- 66 Witwen und 60 Waisen von verstorbenen Straßenwägern und Arbeitern.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 85 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 653 817 Mark 66 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichtes) im abgelaufenen Rechnungsjahre 4 488 058 Mk. 59 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes) =	307 075 „ 03 „
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) =	18 841 „ 84 „
c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) =	53 200 „ -- „

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden . . . . . 4 867 175 Mk. 46 Pf.

Im Rechnungsjahre 1909 haben diese Ausgaben betragen 5 011 746 „ 39 „

Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von . . . . . 144 570 Mk. 93 Pf. zu verzeichnen.

Unter den bei diesem Abschnitte nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bzw. bauliche Anlagen 18 210 Mark 17 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten sowie über die für die chauffierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landes- Bauplatsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1910:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Klein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1910 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	S.	M	S.	M	S.	M	S.	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken . . . . .	383,042	236 029	83	34 758	83	270 788	66	706 95	9 198	29,40	
2	Trier . . . . .	471,444	195 932	73	5 956	—	201 888	73	428 24	12 066	26,56	
3	Cochern . . . . .	489,092	273 843	51	7 546	28	281 389	79	575 32	10 830	23,07	
4	Kreuznach . . . . .	447,242	229 639	69	2 560	—	232 199	69	519 18	9 997	23,00	
5	Coblenz . . . . .	525,100	264 071	75	47 452	99	311 524	74	593 27	10 775	25,07	
6	Bonn . . . . .	399,802	194 985	81	18 420	—	213 405	81	547 47	8 637	25,00	
7	Prüm . . . . .	519,017	169 667	43	—	—	169 667	43	326 90	8 735	17,08	
8	Nachen-Süd . . . . .	415,455	200 268	27	30 307	55	230 575	82	555 —	10 956	32,17	
9	Nachen-Nord . . . . .	427,468	229 642	72	27 833	33	257 476	05	602 33	10 515	30,07	
10	Eöln . . . . .	447,029	352 964	21	79 077	96	432 042	17	966 47	14 417	47,52	
11	Siegburg . . . . .	440,023	207 097	08	7 134	—	214 231	08	485 87	8 074	29,94	
12	Gummersbach . . . . .	375,224	243 715	36	5 761	—	249 476	36	664 88	12 634	36,41	
13	Trefeld . . . . .	536,585	434 464	27	111 232	21	545 696	48	1 016 95	22 394	58,00	
14	Düsseldorf . . . . .	567,206	325 922	58	260 842	65	586 765	23	1 034 50	11 655	46,68	
15	Cleve . . . . .	493,639	275 995	69	14 934	86	290 930	55	589 36	17 229	38,98	
	Summe	6 938,268	3 834 240	93	653 817	66	4 488 058	59	646 86	178 112	31,06	
16	Hierzu kommen:											
a.	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	307 075	03	—	—	307 075	03	—	—	—	
b.	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes) . . . . .	—	18 841	84	—	—	18 841	84	—	—	—	
c.	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes) . . . . .	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	
	Gibt zusammen	6938,268	4 213 357	80	653 817	66	4 867 175	46	701 50	178 112	31,06	

Im Rechnungsjahre 1909 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe für Beseitigung von Frostschäden (Anleihe D) gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 722 Mark 34 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Socksteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,12 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1910 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 307 075 Mark 03 Pf. + 53 200 = zusammen 360 275 Mark 03 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge 701 Mark 50 Pf. verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 20 Mark 84 Pf. niedriger als im Vorjahre.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Socksteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 31,06 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:

Landes- Verwaltung Nr.	Landes- Verwaltungsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster			Schotter- und Mittelpflaster		Gies (angefahren)		Bajalit	
		Normal- Pflaster- steine	gerodhu- liche Pflaster- steine		baju ver- wendet		baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	
km	qm	qm	km	qm	km	ebm	km	ebm		
1	Saarbrücken	18,450	—	502,23	15,217	7 568,61	—	—	15,222	—
2	Trier	5,194	106,20	1 382,23	4,595	—	11,233	288,00	48,545	1 136,00
3	Coblenz	6,322	—	1 617,02	5,421	23,74	—	—	124,148	1 715,75
4	Kreuznach	16,577	648,15	1 143,60	2,409	1 101,50	—	—	31,224	351,00
5	Coblenz	22,730	12,00	162,40	10,837	266,00	—	—	244,222	7 653,75
6	Bonn	15,374	4,00	683,03	22,222	363,04	16,324	150,00	291,220	7 994,25
7	Prüm	7,174	1,18	1 324,20	0,033	—	6,000	—	89,222	1 434,00
8	Nachen-Süd	12,013	—	—	23,153	120,25	30,222	526,50	76,221	4 323,25
9	Nachen-Nord	32,272	1041,22	62,00	21,600	99,50	109,222	2457,75	176,222	7 148,50
10	Cöln	12,736	33,50	323,58	60,420	14 311,37	0,607	—	278,222	14 232,00
11	Siegburg	7,022	—	582,79	17,221	928,59	—	—	326,221	7 159,00
12	Gummersbach	8,020	23,50	940,24	13,722	1 647,13	—	—	127,212	6 341,00
13	Erfeld	27,704	229,27	2 322,12	12,222	1 225,20	45,610	517,00	331,221	21 877,25
14	Düsseldorf	21,240	316,22	44,22	34,222	11 653,21	—	—	241,200	11 590,75
15	Cleve	18,222	47,21	—	8,222	—	171,224	2111,220	263,220	15 118,00
Summe		232,222	2463,22	11 098,22	252,270	29 309,22	391,272	6050,22	2667,272	108 076,22

Handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Straßen- Nr.	Steinschlag aus:													
	Sabb		Melaphyr oder Porphyr		Gneisstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalkstein		Granwacke oder Sandstein		Zinnsand (angefahren)	
	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	
km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	
—	—	253,242	8 240,00	—	—	28,512	968,00	6,227	—	—	—	8,222	—	
—	—	11,222	465,00	—	—	52,054	843,00	149,222	4085,22	181,227	5 248,00	—	—	
91,222	1999,22	67,220	6 121,00	12,227	—	145,127	663,00	—	—	10,227	147,22	18,227	182,22	
—	—	230,222	5 346,00	—	—	123,170	3249,00	—	—	38,222	1 051,00	—	—	
71,222	354,22	3,712	—	—	—	26,178	760,00	—	—	64,122	2 006,22	—	—	
7,000	128,00	—	—	0,222	—	—	—	—	—	17,222	80,00	4,000	284,22	
7,270	137,22	—	—	—	—	74,122	1637,75	86,222	1485,00	243,122	3 519,75	4,122	520,22	
—	—	—	—	—	—	35,722	727,75	—	—	182,222	5 377,22	14,222	—	
0,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,272	259,00	26,222	649,22	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,222	184,22	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76,222	915,00	—	—	
—	—	8,100	—	—	—	—	—	—	—	211,224	6 292,22	—	—	
2,227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,222	64,00	—	—	
—	—	—	—	—	—	7,222	—	—	—	—	—	—	—	
181,222	2619,22	575,122	20 172,00	20,227	—	494,222	8839,00	242,222	5570,22	1075,222	25 144,00	86,272	1637,00	

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die sich in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 307 075 Mark 03 Pf. und 53 200 Mark — zusammen 360 275 Mark 03 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßlänge auf 677 Mark 29 Pf. gegen 700 Mark 78 Pf. im Vorjahre. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 23 Mark 49 Pf. niedriger als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen u. welche in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten den Kostenberechnungen mit Zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter laufender Nummer 17a besonders aufgeführt.

Zfb. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1910 verausgabt für die Unterhal- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			im ganzen			
1	Saarbrücken . . . . .	346,506	236 029	83	681	18
2	Trier . . . . .	464,700	195 932	73	422	27
3	Cochern . . . . .	481,421	273 843	51	568	82
4	Kreuznach . . . . .	442,941	229 639	69	518	44
5	Coblenz . . . . .	453,412	264 071	75	582	41
6	Bonn . . . . .	375,102	194 985	81	519	82
7	Prüm . . . . .	518,642	169 667	43	327	14
8	Aachen-Süd . . . . .	376,691	200 268	27	531	65
9	Aachen-Nord . . . . .	393,510	229 642	72	583	61
10	Cöln . . . . .	376,690	352 964	21	937	26
11	Siegburg . . . . .	428,430	207 097	08	483	38
12	Gummersbach . . . . .	368,850	243 715	36	660	74
13	Erfeld . . . . .	420,171	434 464	27	1033	94
14	Düsseldorf . . . . .	305,495	325 922	58	1066	85
15	Cleve . . . . .	469,067	275 995	69	588	41
	Summe	6220,897	3 834 240	93	616	85
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Herstellung von Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	307 075	03	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	18 841	84	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6220,897	4 213 357	80	677	29
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuz- ungen zc.) mit	14,382	—	—	—	—
	b) die von Städten zc. ohne Renten unter- haltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nach- weisung über die Verwaltungs- und Aufsichts- kosten) zur Länge von	2,168	—	—	—	—
	c) die von Städten zc. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	700,838	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorher- gehenden Nachweisungen über die Kosten der ört- lichen Verwaltung und Beaufsichtigung bezw. der materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamt- länge von	6938,268	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Höhere Bezeichnung		Gesamtkosten des Wegbauwesens	Länge der Provinzialstraßen in eigener Verwaltung in 1910	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterstützungen)	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschl. der örtlichen Verwaltung für Aufrecht- und Erhaltung des Kilometer Straßennetzes	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	2					3	4	5	a.	b.	c.	d.	e.
1		7 476 639,43	6235,479	4 952 618,34	794,29	5,84	8,66	78,74	2,68	2,69	0,67	0,14	0,27
	Die Gesamtausgabe beträgt												
	Steuern sind herausgeholt:												
	a) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Verwaltung und Aufrecht- und Erhaltung (Die Zusammenlegung der Zahl ist umfänglich erläutert).	4 952 618,34											
	b) an Renten für die an 85 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßentreden	639 817,66											
	c) an Kosten der Zentralverwaltung	188 275											
	d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. (Die Zusammenlegung der Zahl ist umfänglich erläutert).	148 753,78											
	e) für Erneuerungs- und Umbauten, einschl. der Renten und Zuzugskosten der Anleihen B und C	548 262,68											
	f) für den Neubau von Provinzialstraßen	49 897,20											
	g) an Kosten des Eisenbahnfonds	161 966,06											
	h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	776 698,73											
	Summe wie oben	7 476 639,43											
	i) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan lauten, mit	47 802,50											
	Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf	7 524 441,93											
	Im Rechnungsjahre 1909 betragen diese Ausgaben zc. einschl. Position i.	7 542 430,42											

Zahl der Bau- und Bauämter	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:						
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
14	mit Kies	mit Kies oder Gestein zc.					
15	mit Kies	mit Kies oder Gestein zc.					
15	mit Kies	mit Kies oder Gestein zc.					

**Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d  
nachgewiesenen Ausgaben.**

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 4 952 618 Mk. 34 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bezw. Ausgabenpositionen des Haushaltsplanes:

1.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	28	Mk. — Pf.
2.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 288 185 Mark 63 Pf. (vergl. Seite 280 dieses Berichts) abzüglich der Portokosten der Landesbauämter im Betrage von 10 755 Mark 92 Pf. (vergl. Pos. 9 dieser Erläuterung) also mit . . .	277 429	„ 71 „
3.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. ebenfalls die vorerwähnte Seite dieses Berichts) . . . . .	428 748	„ 59 „
4.	„ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen . .	3 834 240	„ 93 „
5.	„ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster . . . . .	307 075	„ 03 „
6.	„ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzge- ländern zc. . . . .	18 841	„ 84 „
7.	„ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden . . . . .	53 200	„ — „
8.	„ VI, Kosten des Zahlgeschäfts . . .	6 827	„ 75 „
9.	„ VII, Portokosten der Landesbauämter	10 755	„ 92 „
10.	„ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetz- sammlungen zc. . . . .	1 201	„ 99 „
11.	„ IX, Kosten der Druckfachen und For- mulare der Straßenverwaltung .	1 741	„ 90 „
12.	„ X, Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmemarbeiten in der Rhein- provinz . . . . .	5 400	„ — „
13.	„ XI, Insgeheim und zur Abrundung .	7 126	„ 68 „
Summe Nr. 1 bis 13 wie oben			4 952 618 Mk. 34 <sup>7</sup> Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabe-  
summe in Höhe von . . . . . 148 733<sup>7</sup> Mk. 78 Pf.  
setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bezw. Positionen  
des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 148 733 Mk. 78 Pf.

Uebertrag 148 733 Mk. 78 Pf.

1. Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene . . . . .	77 872 Mk. 35 Pf.
2. " I Nr. 2 b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern zc. für frühere Straßenvärter usw. . . . .	43 500 " — "
3. " IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter . . . . .	9 238 " 51 "
4. " IV Nr. 5 a, Beiträge zur Invalidenversicherung für die genannten Personen . . . . .	7 611 " 76 "
5. " IV Nr. 5 b, Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern zc. . . . .	4 000 " — "
6. " V, Kosten der Fürsorge für Straßenvärter und Arbeiter bei Unfällen . . . . .	6 511 " 16 "
Summe 1 bis 6 wie oben	
	148 733 Mk. 78 Pf.

**II. Außerordentliche Ausgaben.**

Im Berichtsjahre sind die nachstehend bezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Geldbeträge dafür aufgewendet worden:

1. An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 13 464 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	118 289 Mk. 73 Pf.
2. Für Herstellung von 22 081 qm Klein- und Mittelpflaster sind insgesamt verausgabt worden . . . . .	93 352 " 95 "
3. Für Umwandlung von Kiesdecken in Basaltdecken wurden aufgewendet . . . . .	38 200 " — "
4. Für Umwandlung von Großpflaster in Chauffierung sind verausgabt worden . . . . .	9 056 " 97 "
5. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern zc. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben bei diesem Abschnitt . . . . .	37 890 " 91 "
6. Für den Neu- und Umbau, sowie für Ausbesserung von Brücken beträgt die Gesamtausgabe . . . . .	35 201 " 37 "
7. Ferner sind als Beihilfe an eine Gemeinde zur Ausführung von Kanalarisationsarbeiten 500 Mark und an eine andere Gemeinde als einmalige Abfindung für Umpflasterung einer in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecke 4055 Mk. = zusammen . . . . .	4 555 " — "
gezahlt worden.	
Zu übertragen	336 546 Mk. 93 Pf.

Uebertrag 336 546 Mk. 93 Pf.

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen, einschließlich der unter 7 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden zusammen . . . . . 336 546 Mk. 93 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren von 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. und 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Es stellt sich hiernach die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf . . . . . 548 262 Mk. 66 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgaben-summe von 336 546 Mark 93 Pf. setzt sich zusammen aus den Stausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 269 515 Mark 40 Pf. und den Stausgaben der Ausgabereste bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 67 031 Mark 53 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1910 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden u. an Beiträgen 32 282 Mark 68 Pf. gezahlt worden, welche mit 13 857 Mark 36 Pf. in der Ausgabe von 269 515 Mark 40 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 215 Mark 15 Pf. in der Ausgabe von 67 031 Mark 53 Pf. (Ausgabereste) enthalten sind

## 6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume . . . . .	239 682 Stück
Wildbäume . . . . .	600 799 „
Zusammen	840 481 Stück.

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . .	13 524 Stück
(einschl. 5861 Obstbäume)	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden . . . . .	164 „
(darunter 1 Pappel und 61 Eschen)	
Summe	13 688 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken . . . . .	22 704 Stück
(darunter 5099 Obstbäume)	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume . . . . .	75 „
Summe	22 779 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen . . . . .	54 400 Mk. 40 Pf.
(im Durchschnitt 4 Mark 02 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen . . . . .	719 " 90 "
(im Durchschnitt 4 Mark 39 Pf. für den Baum)	
Summe	<hr/> 55 120 Mk. 30 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume . . . . .	48 091 Mk. 23 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume . . . . .	117 " 80 "
Summe	<hr/> 48 209 Mk. 03 Pf.

oder durchschnittlich 2 Mark 12 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 60 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 640 Pflänzlingen, worunter 16 384 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 7 612 Bäume verwendet worden, worunter 849 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 531 Bäume beschädigt.

7 Baumfreveler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 126 008 Mark 02 Pf. gegen 84 662 Mk. 80 Pf.

im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 12 599 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 125 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 100 Mark entfielen.

### 7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1910 seitens der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

### 8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1910 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Einnahme . . . . . 7 786 694 Mk. 19 Pf.

Die Einnahme beträgt, ausschließlich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) . . . . . 7 463 045 " 77 "

Es ergibt sich demnach ein Bestand von . . . . . 323 648 Mk. 42 Pf.

In der auf Seite 293 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der vorerwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis h mit . . . . . 7 476 639 Mk. 43 Pf.

Zu übertragen 7 476 639 Mk. 43 Pf.

	Uebertrag	7 476 639	Mk.	43	Pf.
angegeben so daß sich daselbst gegen die oben angeführte Ausgabesumme					
des Finalkassenabschlusses von . . . . .		7 463 045	"	77	"
eine Mehrausgabe von . . . . .		13 593	Mk.	66	Pf.
ergibt.					

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß über den Haushaltsplan der Straßenverwaltung bezüglich der diesem Haushaltspläne als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabesummen von 90 000 + 132 020 + 450 000 + 302 318 Mark 33 Pf. = 974 338 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgaberefte aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit . . . . .	49 937	Mk.	20	Pf.	
" " B (Eisenbahnfonds) mit . . . . .	161 366	"	06	"	
" " C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebauens) mit . . . . .	776 628	"	73	"	
	also mit zusammen	987 931	Mk.	99	Pf.
so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Anschlagssumme von . . . . .	974 338	"	33	"	
die in der Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehraus- gabe von . . . . .	13 593	Mk.	66	Pf.	
ergibt.					

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande in Höhe von . . . . . 323 648 Mk. 42 Pf.  
kommen die im Rechnungsjahre 1910 verbliebenen Einnahmerezte gegen das Soll im Betrage von . . . . . 8 395 " 06 "

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von . . . . . 332 043 Mk. 48 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen und sonstigen Ausgaben die nachstehend unter a bis e aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes	123 498	Mk.	99	Pf.
b) " " IV " 2 " " "	58 125	"	74	"
c) " " X " " "				
Nachzahlung an den Pensions-Haushalts- plan für Invalidengelder der Straßen- wärter und Arbeiter sowie für Bezüge von Hinterbliebenen von verstorbenen Wärtern zc. . . . .	868	"	37	"
d) bei Position „B. Außerordentliche Aus- gaben“ . . . . .	98 394	"	42	"

Zu übertragen 280 887 Mk. 52 Pf. 332 043 Mk. 48 Pf.

Uebertrag 280 887 Mf. 52 Pf. 332 043 Mf. 48 Pf.

e) außerdem ist der bei „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von . . . . . 9 207 „ 61 „  
dem genannten Fonds für 1911 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen . . . . . 290 095 „ 13 „

der Bestand auf den Betrag von . . . . . 41 948 Mf. 35 Pf. ermäßigt.

Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von . . . . . 8 395 „ 06 „  
33 553 Mf. 29 Pf.

verbleibt also nur ein freier Bestand von übrig, der gemäß dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 323 648 Mark 42 Pf. und die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 8395 Mark 06 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1911 als Soll-einnahmen übertragen.

Die oben unter a bis e aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 290 095 Mark 13 Pf. für rückständige Bauarbeiten zc. werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

Der freie Bestand von 33 553 Mark 29 Pf. wird im Rechnungsjahre 1911 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen.

Ueber letzteren Fonds ist in Gemäßheit der Bestimmung des oben erwähnten Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

### 9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1910 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Begebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1909 waren im Berichtsjahre . . . . . 253 Betriebe mit 149 869 Mf. 99 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 249 Betrieben mit 144 593 Mark — Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 221 Betriebe 134 471 Mark 25 Pf.  
b) freiwillig 19 „ 7 809 „ 33 „  
240 „ „ 142 280 „ 58 „

so daß gegen 13 Betriebe mit 7 589 Mf. 41 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3749 Mark 77 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1910 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind

142 280 Mk. 58 Pf.
+ 3 749 „ 77 „
= 146 030 Mk. 35 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 6030 Mark 35 Pf.

Von den 20 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 17 Unternehmer schweben, sind im Berichtsjahre 17 Klagen gegen 14 Unternehmer erledigt worden und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleiche.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	3 Unternehmer	3 Klagen mit	1750 Mk. 37 Pf.
b) für das Jahr 1909	„ 13	„ 13	„ 7589 „ 41 „
im ganzen gegen 16 Unternehmer 16 Klagen mit			9339 Mk. 78 Pf.

### 10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Sammelfonds nach Seite 306 des Berichts einen Barbestand von . . . . . 22 028 Mk. 29 Pf.  
 Vereinnahmt wurden in 1910 für verkaufte Grundstücke . . . . . 29 952 „ 17 „  
 so daß die Gesamteinnahme 51 980 Mk. 46 Pf.

betrug.

Berausgabe wurden in 1910:

1. zum Ankauf von Grundstücken, zu Straßenerweiterungen zc. . . . .	3 793 Mk. 60 Pf.
2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen . . . . .	6 767 „ 32 „
zusammen	
	10 560 „ 92 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von . . . . . 41 419 Mk. 54 Pf. vorhanden war. Dieser Barbestand ist indes mit 7851 Mark 01 Pf. für Herstellung der Handrißpläne belastet; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

### 11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 307 des Berichts für 1909 hatte der Reservefonds Ende 1909 einen Barbestand von . . . . . 16 737 Mk. 80 Pf.

Die Einnahmen in 1910 an Pacht aus dem Fornicher Steinbruch betragen . . . . .	537 „ — „
und aus verkauften Wertpapieren . . . . .	135 274 „ — „
so daß die Gesamteinnahme	
	152 548 Mk. 80 Pf.

betrug.